

## Sondervereinbarung

### zwischen

Deutsches Jugendherbergswerk,  
Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.  
Leiterstraße 10  
39104 Magdeburg

(im Folgenden „DJH“ genannt)  
vertreten durch Simon Bischoff (Vorstand)

und

Träger  
Abteilung  
Straße  
PLZ Ort

(im Folgenden „Träger“ genannt)  
vertreten durch Vorname Name (Funktion)

### Präambel

Die nachfolgende Vereinbarung bringt die gemeinsame Zielsetzung mit dem Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausdruck, allen Schulen in Sachsen-Anhalt die grundsätzliche Möglichkeit zu bieten Klassenfahrten in die Jugendherbergen in Deutschland unternehmen zu können. Dabei ist der Aufwand in Hinblick auf die Verwaltungsbereiche möglichst gering zu halten.

Voraussetzung für die (weltweite) Übernachtung in Jugendherbergen ist die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk. Das DJH ist ein eingetragener Verein, dessen Leistungen nur seinen Mitgliedern zugutekommen.

Als außerschulischer Lernort bietet das DJH perfekt organisierte Klassenfahrten an, deren Inhalte sich an den Curricula der Schulen orientieren.

**§ 1** Das DJH ermöglicht dem Träger eine zentrale Mitgliedschaft für alle Schulen in seiner Trägerschaft mit dem jährlichen Beitrag für Körperschaften von 26,00 € (Stand per 08.03.2023). Die Hauptmitgliedschaft des Trägers wird unter der Mitgliedsnummer (NEU) geführt.

§ 2 Die bisher bestehenden Mitgliedschaften zu einzelnen Schulen des Trägers werden im Rahmen der Sondervereinbarung als Untermitglieder unter der Hauptmitgliedschaft zusammengeführt.

§ 3 Alle Schulen werden mit dieser Umstellung zum 01.01.2024, während der aktiven Mitgliedschaft des Hauptmitgliedes, als Untermittglied beim DJH geführt.

§ 4 Der Träger stellt dem DJH, vor Überführung der bisher bestehenden Mitgliedschaften, eine Übersicht aller Schulen in seiner Trägerschaft zur Verfügung.

§ 5 Das DJH überführt, nach Erhalt der unter Punkt 4 genannten Übersicht, bereits bestehende Mitgliedschaften in die neue Struktur und erstellt eine Untermittgliedschaft für noch nicht erfasste Schulen. Eine gesonderte Kündigung der bestehenden Mitgliedschaften ist nicht erforderlich.

§ 6 Allen Untermittgliedern werden eigene Mitgliedskarten zur Verfügung gestellt.

§ 7 Alle Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft übertragen sich auf das Untermittglied. Darin inbegriffen sind zusätzliche Vorteile und Vergünstigungen in Hinblick auf geplante Reisen, sowie das Recht zur Mitwirkung im Rahmen der Vereinstätigkeit gemäß unserem satzungsgemäßen Auftrag zur Unterstützung des Gemeinwohls und der Förderung von Bildung.

§ 8 Der Träger bestätigt, dass die Untermittglieder mit Angeboten des DJH beworben werden dürfen.

§ 9 Der Träger informiert seine Schulen über die Vorgehensweise.

§ 10 Nachträgliche Ergänzungen werden im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart und bedürfen der Schriftform.

§ 11 In Hinblick auf die dynamische Entwicklung der Wirtschaft behält sich das DJH vor den jährlichen Mitgliedsbeitrag anzupassen. Eine Anpassung bedarf der vorherigen schriftlichen Ankündigung. Das Mitglied hat im Zuge dessen die Möglichkeit eines Sonderkündigungsrechts binnen vier Wochen nach Eingang der Preisanpassung.

§ 12 Die ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft bedarf der Schriftform und gilt mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres. Eine rückwirkende oder anteilige Erstattung des Mitgliedsbeitrags ist ausgeschlossen. Die Kündigung von Untermittgliedschaften wird dem DJH durch den Träger übermittelt.

§ 13 Im Übrigen gelten die auf der Website des DJH ausgewiesenen Vertragsbedingungen.

§ 14 Diese Sondervereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung ist von beiden Seiten mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Folge der Kündigung der Sondervereinbarung ist die Kündigung aller Untermitgliedschaften zum Ende des Kalenderjahres.

§ 15 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Magdeburg.

---

(Ort/Datum)

Unterschrift

Simon Bischoff  
DJH Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.  
Geschäftsführender Vorstand

---

(Ort/Datum)

Unterschrift

Vorname Name  
Träger  
Funktion

